

- die Festlegung des sichersten Vorführweges sowie der Ausweichvarianten,
- das rechtzeitige Erkennen von Gefahren und Störungen bzw. die Sicherheit der Verführung beeinträchtigende Faktoren, wie zum Beispiel Personenansammlungen, geöffnete Fenster und Türen, durch eine qualifizierte Versicherung,
- das schnelle und wirksame sowie abgestimmte Reagieren auf Gefahren und Störungen während der Verführung, zum Beispiel auf der Grundlage von Handlungsvarianten,
- das Einleiten von mit dem Direktor des Gerichts sowie Kräften der Deutschen Volkspolizei abgestimmten Maßnahmen zur effektiven Beseitigung der Gefahren und Störungen bzw. ihre Eindämmung,
- eine rechtzeitige und präzise Information an den Leiter der Dienst Einheit bei besonderen Vorkommnissen, zum Beispiel zur Einleitung erforderlicher Sofortmaßnahmen sowie
- die Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung, Disziplin und Informationsgewinnung bei Vorkommnissen durch eine qualifizierte Nachsicherung.

Die genannten Faktoren und Anforderungen haben besonderes Gewicht bei Verführungen zu Gerichten, deren Räumlichkeiten und Besonderheiten weitestgehend unbekannt sind. Das trifft insbesondere bei Verführungen vor Bezirks- und Kreisgerichten in der Republik zu.

Hier ist es unbedingt erforderlich, Informationen und Hinweise für das rechtzeitige Erkennen von Absicherungsschwerpunkten bzw. von möglichen Gefahren und Störungen